

DAAD-PROMOS-Stipendien der Medizinischen Fakultät für Auslandsaufenthalte im Rahmen des PJ und der Famulatur, für Abschlussarbeiten und Praktika sowie für Wettbewerbsreisen im Ausland 2019

Im Rahmen des Mobilitätsprogramms PROMOS des DAAD werden Stipendien zur Finanzierung von Auslandsaufenthalten **außerhalb des ERASMUS-Raumes¹⁾** vergeben.

Stipendien - WAS kann gefördert werden?

- Teil- und/oder Reisekostenstipendien für **Abschlussarbeiten** mit Mindestdauer 1 Monat
- Teil- und/oder Reisekostenstipendien für **Praktika von Master-Studierenden der Molekularen Medizin** mit Mindestdauer 6 Wochen
- Teil- und/oder Reisekostenstipendien für **Auslandsaufenthalte im Rahmen des Praktischen Jahres (PJ) von Studierenden der Humanmedizin** mit Mindestdauer 6 Wochen
- Teil- und/oder Reisekostenstipendien für **Auslandsaufenthalte im Rahmen von Famulaturen von Studierenden der Human- oder Zahnmedizin** mit Mindestdauer 6 Wochen
- **Wettbewerbsreisen** zu den Partneruniversitäten der FAU mit einer Dauer von bis zu zwölf Tagen können mittels Aufenthaltspauschalen für die Studierenden der Medizinischen Fakultät und eine Begleitperson (z.B. Dozent/ Professor der Hochschule) gefördert werden. Der Wettbewerb zwischen den Studierenden sollte im Mittelpunkt der Reise stehen. Die Reisen mit überwiegend touristischem Programm werden nicht gefördert.

Hinweise:

Teilstipendien (= monatliches Stipendium) werden meist nur für eine Teildauer des Aufenthaltes (maximale Förderdauer: 6 Monate) und bis maximal Februar 2020 vergeben; in der Regel werden nur Teil- oder Reisekostenstipendien vergeben. **Bewerbungen sind auch möglich, wenn Sie sich bereits im Ausland befinden.**

Fördersätze 2019: www.fau.de/international/wege-ins-ausland/finanzierung-eines-auslandsaufenthaltes/daad-promos-stipendien/

Teilnahmebedingungen - WER kann gefördert werden?

- Gefördert werden können Studierende, die regulär für einen Studiengang der Medizinischen Fakultät der FAU eingeschrieben sind
- Studierende, die eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, können keine Förderung für Aufenthalte in ihrem jeweiligen Heimatland erhalten
- Gefördert werden können nur Studierende, die während der Dauer des Auslandsaufenthaltes an der FAU immatrikuliert bleiben
- Studierende müssen über ausreichende Sprachkenntnisse zur erfolgreichen Durchführung des Auslandsaufenthaltes verfügen
- Gefördert werden können nur Studierende, die für den geplanten Auslandsaufenthalt keine anderen Fördermittel vom DAAD erhalten
- Praktika, die in die Sonderschienen des DAAD passen, können nicht gefördert werden: <https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?detailid=250>

1) Folgende Länder sind ERASMUS-Programmländer: Alle EU-Länder inkl. Überseegebiete, Island, Liechtenstein, Mazedonien, Norwegen und die Türkei. Aufenthalte in diesen Ländern sind von der PROMOS-Förderung regulär ausgeschlossen. Die Schweiz ist derzeit kein ERASMUS-Programmland. Auslandsaufenthalte in der Schweiz können mit PROMOS ohne Einschränkung gefördert werden. Sprach- und Fachkurse sind in PROMOS prinzipiell weltweit (inkl. ERASMUS-Raum) förderbar.

- Gefördert werden Auslandsaufenthalte, die frühestens am 1. Januar 2019 und spätestens am 31. Dezember 2019 beginnen. Die PJ-Tertiale mit Beginn am 30. Dezember 2019 können ausnahmsweise für maximal 2 Monate gefördert werden (maximaler Förderzeitraum bis 29. Februar 2020)
- **Achtung: die vergüteten Praktika in der Schweiz (z.B. PJ-Ausbildung mit einem Unterassistentenvertrag) können nicht gefördert werden**

Bewerbungsunterlagen - WAS muss eingereicht werden?

- Bewerbungsbogen
- tabellarischer Lebenslauf mit Passfoto (in Deutsch oder Englisch)
- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung der FAU
- Motivationsschreiben (ca. 1-2 Seiten; in Deutsch oder Englisch); bitte gehen Sie auf folgende Punkte ein: akademische Motivation für den Auslandsaufenthalt, sprachliche und kulturelle Vorbereitung, Einbettung des Auslandsaufenthaltes in das Studium an der FAU; bei Abschlussarbeit zusätzlich: Darstellung des Vorhabens mit Zeitplan und Begründung, warum Sie die Abschlussarbeit im Ausland schreiben
- Übersicht über Studienleistungen (aus *mein campus*: Standardansicht mit Durchschnittsnote)
- falls zutreffend: Kopien von Hochschulzeugnissen (z.B. Bachelorzeugnis inkl. Abschlussnote; Humanmedizin: Physikum-Zeugnis nicht erforderlich)
- Nachweis der Sprachkenntnisse (UNlcert-Zertifikat, Sprachzeugnis „Mobilitätstest“ vom FAU-Sprachenzentrum, TOEFL, IELTS, TOPIK, HSK, JLPT, DELF, DALF, DELE; weitere in Absprache mit dem/der Programmkoordinator/in – maximal 2 Jahre alt)
- Bestätigung über den Auslandsaufenthalt (z.B. Praktikumsvertrag, Zulassungsbrief der Gastuniversität, Einladungsschreiben der aufnehmenden Einrichtung, Betreuungszusage eines/r FAU-Professors/in bei Abschlussarbeiten, die nicht an eine Einrichtung gebunden sind)
- 1 Empfehlungsschreiben eines Professors/einer Professorin oder eines/einer habilitierten Privatdozenten/in (Vorlage nutzen); bei Humanmedizin: nicht der Dean's Letter
- ggf. Kopie des Stipendienbescheides eines früheren Auslandsaufenthaltes, der mit PROMOS gefördert wurde

Bewerbungsunterlagen für Wettbewerbsreisen - WAS muss eingereicht werden?

Die Bewerbung muss gesammelt durch eine/n Hochschulvertreter/in der FAU erfolgen.

- Bewerbungsbogen
- Unterschriebene Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Angabe von Name, Vorname, Studiengang, Abschlussart, Fachsemester, E-Mail
- Begründung und inhaltliche Programmbeschreibung der Wettbewerbsreise:
Vermittlung von fachbezogenen Kenntnissen, Begegnungsmöglichkeiten mit ausländischen Studierenden und Wissenschaftler/innen, landeskundlicher Einblick
- Zeitplan
- aktuelle Immatrikulationsbescheinigungen aller studentischen Teilnehmer/innen
- ggf. für einzelne Teilnehmer/innen Kopie des Stipendienbescheides eines früheren Auslandsaufenthaltes, der mit PROMOS gefördert wurde

Den Bewerbungsbogen und alle Vorlagen finden Sie unter: www.fau.de/international/wege-ins-ausland/finanzierung-eines-auslandsaufenthaltes/daad-promos-stipendien/.

Bewerbungsfristen

Freitag, 15. Februar 2019 für Auslandsaufenthalte, die zwischen 1. Januar 2019 und 30. Juni 2019 beginnen.

Montag, 15. Juli 2019 für Auslandsaufenthalte, die zwischen 1. Juni 2019 und 31. Dezember 2019 beginnen. Die PJ-Tertiale mit Beginn am 30. Dezember 2019 können ausnahmsweise für maximal 2 Monate gefördert werden (maximaler Förderzeitraum bis 29. Februar 2020).

Bitte reichen Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen fristgerecht in **Papierform** bei der Referentin des Studiendekans Nataliya Walther ein.

Kontakt

Nataliya Walther, M.A.
Referentin des Studiendekans
Medizinische Fakultät
Krankenhausstr. 12; Raum 00.116
91054 Erlangen
E-Mail: nataliya.walther@uk-erlangen.de
Telefon: 09131/85-35826
Web: <http://www.studiendekanat.med.uni-erlangen.de/>